

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus den Niederlanden

Einreise aus den Niederlanden

3-G-Nachweis

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

Getestet: Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit) oder behördlicher Antigen-Schnelltest (48 h Gültigkeit)

Bitte beachten Sie: Wenn der **3-G-Nachweis nicht** vorgelegt werden kann, ist das ([Pre-Travel-Clearance](#)) auszufüllen.

Für Kinder gilt die Nachweispflicht zur Einreise nach Österreich ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Check-in Unterkunft

2-G-Nachweis bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

Während des Aufenthaltes

Gastronomie, Discos, Bars, Après Ski, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, Seilbahnen, körpernahe

Dienstleistungen:

2-G-Nachweis

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen ab dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat (270 Tage)

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

Gästeregistrierung für rasche Nachverfolgung von Kontakten.

Öffentliche Verkehrsmittel, Handel, Banken, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Museen, Bibliotheken, Archive, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Rückreise in die Niederlande

Nachweis bei Einreise

Personen ab 12 Jahren benötigen bei der Einreise entweder einen negativen Testnachweis, einen Genesen-Nachweis oder den Nachweis einer vollständigen Impfung.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast. Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 9.11.2021